

## **Basel II und die Auswirkungen für die in eigener Praxis niedergelassenen Ärzte**

Zum 01. Januar 2007 wurde die Novellierung des § 18 KWG, die Bestimmungen des so genannten „Baseler Akkordes“ (kurz Basel II), in geltendes EU-Recht umgesetzt. Kernbestandteil der Novellierung und der dahinter liegenden umfangreichen Bestimmungen von Basel II ist es, dass Kredite mit unterschiedlicher Risikoeinstufung (Rating) dementsprechend mit unterschiedlich hohen Eigenkapitalprozentsätzen der Banken hinterlegt werden müssen.

Für einige im Ratingprozess gut eingestufte Ärzte kann dies zu günstigeren bzw. gleich bleibend günstigeren Kreditkonditionen führen. Für viele weniger vorteilhaft eingestufte Ärzte werden sich die Kreditkonditionen verschlechtern; einige werden Probleme haben, überhaupt noch eine Fremdfinanzierung zu erhalten. Die neuen Richtlinien bedeuten für die niedergelassenen Ärzte und die Unternehmen im Gesundheitsbereich insgesamt, sich rechtzeitig und vertieft (der Arzt wird hier zum Unternehmer) mit betriebswirtschaftlichen Themen auseinander zu setzen. Zusammen mit der Eigenkapitalschwäche der deutschen Mittelstandes, der Gesundheitspolitik im Allgemeinen, der anhaltend hohen Belastung mit Steuern und Abgaben sowie der Niedriglohnkonkurrenz durch die EU-Osterweiterung, ergibt dies insgesamt eine brisante Mischung.

Die Unternehmensinsolvenzen in den letzten Jahren werden damit leider auch zukünftig eher zur Regel, als zur Ausnahme werden.

### **Konsequenzen für die Arztpraxis:**

Der Arzt als Unternehmer:

Zunächst ergibt sich die Notwendigkeit der einzelnen Ärzte, nicht in die Insolvenzmasse zu fallen. Um hier vorzubeugen, ist die Durchführung eines vorbereitenden Ratings (Pre-Rating) sinnvoll. Dieses schafft die Grundlage für das Gespräch: „Bank & Arzt & Steuerberater“, in dem die Bank ihr so genanntes „Internes Rating“ offen legen sollte. Dieses bankinterne Rating kann durch das von einem anerkannten Ratersteller durchgeführte Rating objektiviert bzw. u.U. korrigiert werden. Um dies zu erreichen, sollte das Rating nicht allgemein, sondern branchenspezifisch ausgeprägt sein und zudem noch das praxisinterne Qualitätsmanagement ausreichend berücksichtigen und in einer Note ausweisen. Vorsicht ist geboten, denn viele Ratingssysteme am Markt werden leider diesen Anforderungen nicht gerecht. Fraglich ist hier der Nutzen, der sich vermeintlich ableiten lässt.

Aber auch wirtschaftlich gute aufgestellte Arztpraxen mit nur geringer Fremdfinanzierungsquote benötigen ein Rating, da Basel II jährlich für jedes Kreditengagement einer Bank ein Rating vorschreibt. Hier kommt es auch darauf an, einen vernünftigen Abgleich zwischen dem Zeitaufwand für das vorbereitende Rating und den vom Arzt akzeptierten Beratungshonoraren durchführen. In der Regel gelingt dies nur mit einer leistungsfähigen branchenspezifischen Ärzte-Ratingsoftware, das auch Qualitätsmanagement ausreichend berücksichtigt. Sollte dies nicht vorhanden bzw. gegeben sein, so kann es durchaus sein, dass nicht alle branchenspezifischen Risiken erfasst und bewertet werden. Außerdem sollte dieses Rating von erfahrenen Ratingspezialisten durchgeführt werden - in der Regel sollte sich der Arzt eine Bestätigung über die Rating und QM - Kenntnisse vor Beginn des Ratingprozesses - am besten durch ein öffentlich rechtliches Weiterbildungszertifikat einer Hochschule oder Universität - nachweisen lassen.

Soweit der Arzt ein Rating durchführen lässt, wird dies immer seine Position in den Verhandlungen mit der Bank verbessern. Wenn es sich um Kreditgespräche von besonderer Bedeutung handelt, sollte der Arzt auch ein unabhängiges Unternehmen mit dem Rating beauftragen. Vorsicht ist jedoch immer dann geboten, wenn sich Qualitätszertifikate oder Ausbildungsnachweise des Ratingunternehmens nicht transparent nachweisen lassen. Dieses unabhängige Rating ermöglicht nicht nur ein Gespräch „auf Augenhöhe“ mit der Bank – bei guten branchenspezifischen Ratings kann man sogar die Kreditkonditionen aus dem Rating unmittelbar ableiten.

**Durch eine branchenspezifische Ärzterating- und Qualitätsmanagement- Analyse ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, die Praxis zu sichern und Perspektiven aufzuzeigen.**

Vorteile des branchenspezifischen Ärzte / bzw. Praxisratings sind zu wissen...

- wo man steht bzw. wo man stehen müsste
- zu wissen welchen betriebswirtschaftlichen Risiken ich ausgesetzt bin
- zur Vorbereitung auf ein internes Rating der Hausbanken
- Wo sind potentielle Schwachstellen in der Praxis
- Als qualitative Unterlage für ein Kreditengagement mit der Bank
- für Kreditverhandlungen - Darstellung alternativer Finanzierungsformen
- für Kreditkonditionen bei Lieferanten und Kunden
- gegenüber der Konkurrenz
- bei Verkauf oder Nachfolgeregelung

Sinn des praxisinternen Qualitätsmanagements:

- Arbeitsabläufe festlegen und standardisieren
- Fehlervermeidung / Kostenreduktion
- Rückmeldesysteme etablieren
- Verbesserungspotentiale erkennen
- Transparenz der Praxisabläufe für Patienten, Mitarbeiter und Zuweiser ermöglichen
- Gesetzliche Auflagen nachweislich erfüllen
- Kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Praxis ermöglichen
- Vorbereitung auf eine Zertifizierung nach einem anerkannten QM-System

**Erkennen Sie die Vorteile, die sich aus dem Rating und dem Qualitätsmanagement ableiten lassen.**

Rating und Qualitätsmanagement sind zwei sich hervorragend ergänzende Werkzeuge um einerseits die betriebswirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen einer Praxis darzustellen und ggf. zu optimieren (Rating), wie auch Praxisorganisation, Strukturen und Abläufe zu verbessern (QM). In beiden Fällen ist eine externe, unabhängige Zertifizierung möglich.

**Nutzen Sie unser Beratungsangebot:**

Themenbereich Rating:

Herr Peter Bollinger (Dipl. Bankbetriebswirt / Rating Analyst)

Themenbereich Qualitätsmanagement:

Herr Dr. med. Guntram Fischer (ärztliches QM, lizenziertes QEP®-Trainer)